

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 32/2021 vom 29. Januar 2021

Corona: Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb bis zum 12.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie über den Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021 informiert und Ihnen weitere Informationen zur Umsetzung in NRW angekündigt. Zwischenzeitlich hat das Land über den Schulbetrieb bis zum 12. Februar informiert, heute ausführlich mit einer Schulmail.

Zentrale Informationen zum Schulbetrieb bis zum 12. Februar 2021:

Es bleibt grundsätzlich bei der bisherigen Handhabung:

Grundsätzlich bleibt der Präsenzunterricht bis einschließlich zum 12. Februar 2021 ausgesetzt. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten weiterhin auch für alle Abschlussklassen.

Zugleich wird die Notwendigkeit gesehen, in begründeten Fällen (*weitere*) Ausnahmen von den grundsätzlichen Regelungen vorzusehen – dazu gehört weiterhin die Betreuung von Schülern in Klasse 1-6, neue Ausnahmen für Abschlussklassen an Berufskollegs sowie ein neues Angebot für alle Klassen und Jahrgangsstufen:

Schüler der Klassen 1 bis 6:

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten seit dem 11. Januar 2021 *auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot* für diejenigen Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Dieses Angebot wird für die Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 fortgesetzt.

Hinweis:

Das Antragsformular für Eltern (auch in weiteren Sprachen) findet sich unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/fragen-und-antworten-zur-betreuung-waehrend-der-aussetzung-des>

Ausnahmen für Abschlussklassen der Berufskollegs:

Schüler von Abschlussklassen des Berufskollegs können bei besonderem pädagogischen Bedarf sowie bei zeitnah bevorstehenden Berufsabschlussprüfungen ausnahmsweise unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften der CoronaBetrVO im erforderlichen Umfang im Präsenzunterricht beschult werden.

Dies gilt für Schüler in *Abschlussklassen der Fachklassen des dualen Systems, die ihre Berufsabschlussprüfung (auch erster Teil der gestreckten Abschlussprüfung) bis zum 26. März 2021 absolvieren.*

Dabei ist der Präsenzunterricht drei Wochen – in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Kammern ggf. zwei Wochen – vor den jeweiligen Prüfungsterminen zu beenden und wieder in Distanzform aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber legt die Schulleitung unter Angabe der Begründung der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vor.

Erweitertes Angebot für alle Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13):

Ab dem 1. Februar 2021 erhalten Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13), die das Angebot des Distanzunterrichtes im häuslichen Umfeld ohne Begleitung nicht zielgerichtet wahrnehmen können, zur Wahrung der Chancengerechtigkeit die Möglichkeit, in der Schule am Distanzunterricht teilzunehmen.

Die Teilnahme an diesem Angebot wird den Eltern, bei volljährigen Schülern diesen selbst, durch die Schulleitung unterbreitet. Die Annahme des Angebots ist freiwillig.

Das erweiterte schulische Unterstützungsangebot kann nicht von den Eltern initiiert werden.

Die heutige Schulmail finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/28012021-informationen-zum-schulbetrieb-vom-1-bis-zum>

Ergänzende Hinweise:

Über den Kita-Betrieb bis zum 14.01. hatten wir bereits mit Rundschreiben informiert, ebenso über das erweiterte Kinderkrankengeld.

Die Corona-Betreuungsverordnung, die aktuell bis zum 31. Januar 2021 gültig ist, wird zeitnah aktualisiert und entsprechend angepasst.

Sobald sie vorliegt, werden wir selbstverständlich weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel